



Landwärme vor fragiler Zukunft

Zwar kann der insolvente Biomethanhändler Landwärme mit einer Sanierung rechnen, doch in Zukunft wird er im heimischen Markt kaum mehr als eine Nebenrolle spielen. Anders als die texanische Anew Climate, die die Hauptverträge des Münchener Unternehmens übernimmt.

Von Dipl.-Pol. Oliver Ristau

In Nordamerika ist die Anew Climate kein Unbekannter. Das Unternehmen aus Houston/Texas vermarktet dort seit vielen Jahren Biogas und Biomethan aus Kläranlagen, Deponien und der Landwirtschaft. Seit Anfang des Jahres ist die Gesellschaft auch in Deutschland aktiv und aus dem Stand heraus Lieferant für eine Reihe von Erzeugern und Verbrauchern.

Der Standort München ist wohl gewählt. Denn Anew hat das zentrale Geschäft des dort ebenfalls ansässigen insolventen Biomethanhändlers Landwärme übernommen. Die Landwärme GmbH hatte im August 2024 angekündigt, im Rahmen eines Insolvenzverfahrens eine Sanierung unter Eigenverwaltung anzustreben. Anfang November 2024 eröffnete das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg offiziell das Verfahren. Grund der Pleite war nach Auskunft der Geschäftsführung der drastische Preisverfall der THG-Quoten.

Anew-Deal: Betreuung der Landwärme-Kunden

Bei dem im Februar 2025 geschlossenen Deal mit Anew gehe es um die „Betreuung“ der zentralen EEG- und Ökogas-Verträge der Landwärme, wie es in einer Unternehmensmitteilung heißt. Das sind Vereinbarungen über die Lieferung von Biomethan und der jeweiligen EEG-Nachweise. Ein Landwärme-Sprecher erklärt die Konstruktion: „Anew führt die bestehenden Kernverträge fort, aber Landwärme bleibt Vertragspartner der Kunden. Das bedeutet: Anew Climate stellt die finanziellen Mittel bereit, um das Biomethan liefern zu können, und steht dafür

ein, dass die vertraglichen Pflichten erfüllt werden. Und erhält natürlich auch die Gegenleistung aus den Verträgen.“

Die komplizierte Konstruktion hat rechtliche Hintergründe. Denn eine Übertragung der Verträge von der Landwärme GmbH auf Anew sei nach deutschem Recht nur dann möglich, wenn alle Parteien zustimmen. Das bedeutet, dass jeder einzelne Lieferant und Abnehmer der Landwärme das Prozedere hätte abnicken müssen. Das wäre in der Kürze der Zeit kaum realistisch gewesen.

Es geht um rund 100 Biomethan-Lieferverträge, die Anew nun betreue. Das ist das Gros des bisher von der Landwärme GmbH gesteuerten Portfolios. Dabei handele es sich sowohl um Einkaufs- als auch Verkaufsverträge. Nur ein kleiner Teil der Altverträge sei beendet worden, so der Sprecher, ohne Namen und Zahlen zu nennen.

Fortsetzung der Biomethanproduktion?

Mit dieser Übertragung sei die Neuausrichtung der Landwärme „im Grunde abgeschlossen“, so der Sprecher weiter. Das Ziel sei „das Eigenverwaltungsverfahren Mitte des Jahres zum Abschluss zu bringen“. Was dann noch an Geschäft für Landwärme übrig bleibt, ist fraglich. Möglicherweise könnte Landwärme die Biomethanproduktion an den Standorten in Penkun und Feldberg fortsetzen.

Denn wie Recherchen im Unternehmensregister North Data zeigen, hatte die Landwärme GmbH in der Vergangenheit ►

heit mehrere Biomethanproduktionsstätten ausgegründet: in Feldberg, Penkun und Reimlingen. Für die Standorte Penkun und Feldberg hat das Insolvenzgericht Anfang 2025 sogenannte Sicherungsmaßnahmen verfügt. Das bedeutet, dass die Gläubiger auf dieses Vermögen nicht zugreifen können. So soll eine Fortführung des Unternehmens möglich werden. Die Biomethan Reimlingen GmbH wurde dagegen schon am 28. August und damit zwei Wochen nach der Sanierungsankündigung liquidiert.

Fragenzeichen stehen hinter dem zweiten Landwärme-Standbein: die CO₂-Abtrennung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage CCS). Das Geschäft könnte auch für Anew interessant sein, die in den USA CCS verfolgt. Landwärme hatte 2023 offiziell den Geschäftszweig gegründet. Anfang 2024 folgte die Ankündigung, gemeinsam mit einem auf CCS spezialisierten Partner CO₂ aus der Biomethanproduktion in einem dänischen Speicher einzulagern zu wollen. Dänemark ist der erste EU-Staat, der CCS erlaubt hat. Landwärme ist auch Partner in dem geförderten Reallabor Burghausen – ChemDelta Bavaria. Dort geht es unter anderem auch um CO₂-Abscheidung als Rohstoff für die Chemieindustrie. Sie ist außerdem an dem Ökoenergieunternehmen Polarstern beteiligt.

Keine externen Bilanzkreise mehr

Während im Rahmen des Sanierungsprozesses die Zukunft der Landwärme GmbH noch final zu klären ist, ist das Kapitel bei der einstigen Tochter Landwärme Service GmbH beendet. Sie hat Ende Februar nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens ihre Tätigkeit eingestellt. Insolvenzverwalter Gordon Geiser sah keine Perspektive einer Sanierung.

Die Service GmbH war 2018 als Folge der Übernahme von Geschäften der Arcanum Energy aus Unna entstanden. Dabei ging es um die Verwaltung externer Bilanzkreise als Dienstleistung. Für diese Bilanzkreise braucht es eine Genehmigung durch den Marktgebietssverantwortlichen für das deutsche Gas, Trading Hub Europe (THE). Kurz nach Bekanntwerden der Zahlungsunfähigkeit der Landwärme kündigte die THE die Bilanzkreise. Das bedeutete, dass keine Kunden der Service GmbH mehr auf Biomethan-Mengen zugreifen konnten, die sie in den Bilanzkreisen eingespeist, aber noch nicht abgerufen hatten.

Das größere Problem: Sie drohten auch die EEG-Nachweise zu verlieren, die sie für das von ihnen verstromte Methan vorweisen müssen, um die EEG-Vergütungen für 2024 auch be halten zu können. Hintergrund ist, dass Biomethanproduzenten nach Ablauf eines Kalenderjahres auf Basis eines Anlagengutachtens Menge und Qualität dokumentieren und dieses im Rahmen einer Massenbilanzierung als EEG-Nachweise an die belieferten Kunden übertragen müssen – zum Beispiel durch die Erfassung im Biogasregister der Deutschen Energieagentur (dena). Die eigentliche Belieferung mit Biomethan und die Nachweiserstellung und Übertragung finden in der Praxis unabhängig voneinander statt.

Üblicherweise stehen die Belieferung und die nachträgliche und rückwirkende Übertragung der Nachweise im Zusammenhang. Durch die Insolvenz der Landwärme brach diese Praxis zusammen. Die Folge: Die Unternehmen erhielten keine Nachweise mehr für das bereits genutzte Biomethan. Sie waren gezwungen, auf dem Markt einzukaufen.

dena verunsichert mit Rechtsgutachten

Ein Rechtsgutachten der Kanzlei BBH im Auftrag der dena vom November stellte allerdings die übliche Praxis infrage, dass Erzeugung und grüne Eigenschaft entkoppelt werden könnten. „Viele Marktteure haben wenig Verständnis für das Vorgehen der dena“, kritisiert Vera Schürmann, Geschäftsführerin der früheren Arcanum Energy, heute Green Navigation. Schließlich sei im Markt schon lange bekannt gewesen, dass Landwärme nicht jedem Käufer, der ein BHKW betreibt, die erforderlichen Massenbilanznachweise für 2024 übertragen werde.

Der späte Zeitpunkt der dena-Stellungnahme habe zu hoher Unsicherheit im Markt geführt. Viele Produzenten hätten ihre Nachweise nicht verkauft und betroffene BHKW-Betreiber müssten wegen fehlender Nachweise die Einspeisevergütung zurückzahlen. „Im schlimmsten Fall verlieren diese BHKW sogar ihren EEG-Status“, so Schürmann. „Das führt nicht nur bei jedem einzelnen BHKW-Betreiber zu einem hohen wirtschaftlichen Schaden, sondern schadet dem gesamten Biomethanmarkt.“

Missbrauchsverfahren gegen Trading Hub Europe

Manche der geschädigten Kunden stellen infrage, dass die Kündigung der Bilanzkreise als Auslöser der Kapiolen überhaupt rechtens war. Auf ihren Antrag hin hat die Bundesnetzagentur ein besonderes Missbrauchsverfahren gegen die THE eingeleitet. Bei den Antragsstellern handelt es sich neben den Biomethanspezialisten Verbio, EnviTec und Getec um die Versorger STAWG aus Aachen, Energie Schwaben und die Stadtwerke Passau.

Die Energie Schwaben hofft, dass es zu einer baldigen Entscheidung kommt. „Wir sind in der Energiebeschaffung breit aufgestellt, Landwärme ist nicht unser einziger Lieferant und Handelspartner“, so eine Sprecherin gegenüber dem Biogas Journal. Die Verfügbarkeit auf dem Biomethanmarkt sei gewährleistet. Allerdings sei der finanzielle Schaden für alle Marktteilnehmer durch die Kündigung der Bilanzkreise hoch. Darum gehe es bei dem Verfahren in erster Linie.

Die Kündigung von Bilanzkreisen ist laut THE der allerletzte Schritt, um einen funktionierenden Gasmarkt zu gewährleisten. Wichtige Gründe sind schwere Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen sowie die „nicht-fristgerechte Erbringung einer Sicherheitsleistung oder Leistung einer Vorauszahlung“. Die THE beruft sich darauf, dass sie in begründeten Fällen „eine angemessene Sicherheitsleistung oder eine Vorauszahlung erheben“ darf. Eine „Veränderung des Ratings des Vertragspartners“ – dazu zählt eine Insolvenz – wäre ein solcher Grund. ●

AUTOR

Dipl.-Pol. Oliver Ristau

Redaktion und Kommunikation

Sternstr. 106 · 20357 Hamburg

📞 040/38 61 58 22

✉️ ristau@publiconsult.de

🌐 www.oliver-ristau.de